

Nachzahlung von Betriebskosten

Beigesteuert von
Freitag, 30. November 2001

Der Vermieter von Verkaufsräumen in einem Einkaufszentrum hat keinen Anspruch auf Nachzahlung von Betriebskosten, wenn die Nachforderung die Vorauszahlungen um das 7,5- bis 8-fache übersteigt. (OLG Naumburg, Urteil vom 23.11.2001, 9 U 171/01, NZM 2002, 387)